

Getreideinfo Ernte 2022

LANDI Reba AG



Sammelstelle Gelterkinden: 058 476 95 50

Sammelstelle Laufen: 058 434 31 90

Sammelstelle Auhafen: 058 433 73 66

Liebe Getreideproduzentinnen und Getreideproduzenten

Die Getreidebestände sehen aktuell relativ gut aus. Es sind verschiedene Krankheiten in den Feldern zu erkennen, aber bis jetzt zeigt sich noch kein akutes und weitverbreitetes Problem. Nun hoffen wir auf das passende Wetter bis zur Ernte und auf ausreichend Schönwetter während der Erntezeit.

In diesem Getreideinfo finden Sie alle nötigen Informationen für die Getreideernte 2022. Die meisten Punkte bleiben gleich wie im Vorjahr.

Die Akontopreise Futtergetreide für die Ernte 2022 sind in diesem Dokument abgebildet. Wie sich die Getreidepreise genau entwickeln werden, ist sehr schwierig abzuschätzen. Die Richtpreise für Brotgetreide sind zum Druckzeitpunkt dieses Dokuments noch nicht erschienen. Daher werden unsere Akontopreise für Brotgetreide erst nach Kommunikation der Richtpreise Brotgetreide definiert. Grundsätzlich gehen wir aber davon aus, dass sich die Akontopreise im Bereich der Schlusspreise der Ernte 2021 befinden werden.

Beim Futtergetreide hat die Branche eine Richtpreiserhöhung umgesetzt. Unsere Akontopreise orientieren sich an den neuen Richtpreisen der Branche. Da die Preise schwierig abzuschätzen sind und wir möglichst marktgerecht auszahlen möchten, haben wir uns entschieden für die Ernte 2022 für Futterweizen und Körnermais auch eine Akontozahlung im Herbst zu machen und die Schlussabrechnung im Mai mit allen anderen Getreide zu erstellen. Mit der Richtpreiserhöhung werden auch die **Anrechnungspreise für UFA Lohnmischgetreide** erhöht. Die **Erhöhung von CHF 3.00** der Anrechnungspreise werden wir per 1. August in unserem System erfassen.

Mit dem Entscheid in Laufen und Gelterkinden ab 2023 **Sonnenblumen HO SGA** anzunehmen, richten wir uns auf den Markt aus und ermöglichen unseren Produzenten der Nachfrage entsprechend zu produzieren. Politik und Gesellschaft fordern von der Landwirtschaft immer mehr Differenzierung. Mit der Koordination zwischen den Sammelstellen reagieren wir auf solche Veränderungen und bieten unseren Produzenten eine Lösung. Wenn auch nicht immer für alle Produzenten an der nächstgelegenen Sammelstelle.

Wir möchten uns soweit als möglich nach dem Markt und den Produzenten ausrichten. Der Platz in unseren Silos reicht aber einfach nicht, dass wir alle Produkte annehmen können. Seit letzten Sommer wird das Thema Speisehafer viel diskutiert. Haben Sie Interesse **Speisehafer SGA** zu produzieren? Bitte melden Sie sich bei Nadja Schütz (058 434 31 11 oder nadia.schuetz@landireba.ch) **bis Ende Juli 2022**. Anschliessend werden wir auswerten wie gross das Interesse ist und entscheiden ob wir im 2023 Speisehafer SGA annehmen werden oder nicht.

Wir freuen uns, wenn Sie auch in diesem Jahr Ihr Getreide bei uns abliefern. Es ist unsere Pflicht, als das Unternehmen der Bauern, Ihre Produkte zu den besten Preisen gesamtheitlich zu vermarkten.

Das Team der LANDI Reba AG wünscht Ihnen eine erfolgreiche Ernte!

Mit freundlichen Grüssen
LANDI Reba AG



Nadja Schütz



Thomas Schneider

Anlieferung

Getreideanlieferungen an unseren Sammelstellen in Gelterkinden, Laufen und im Auhafen nehmen wir gerne nach telefonischer Vereinbarung entgegen. **Bitte melden Sie uns sehr nasse und stark verschmutzte Ware, damit bei der Annahme mehr Zeit eingerechnet werden kann.**

Folgend ist aufgelistet welche Sammelstellen welche Getreide und Labels annehmen:

Ölsaaten	Auhafen	Gelterkinden	Laufen
HOLL Raps SGA und IPS	ja	ja	ja
HOLL Raps Bio VK	nein	ja	ja
Klassischen Raps	nein	nein	nein
Sonnenblumen HO SGA	nein	ab 2023	ab 2023
Speisesoja	nein	nein	nein
Speisesoja Bio VK	nein	ja	ja

Brotgetreide	Auhafen	Gelterkinden	Laufen
Weizen SGA Top	ja	ja	ja
Weizen SGA 1	ja	ja	ja
Weizen SGA 2	ja	ja	ja
Weizen IPS Top	ja	ja	ja
Weizen IPS Top pestizidfrei	ja	ja	ja
Weizen IPS 1	nein	ja	ja
Weizen IPS 1 pestizidfrei	nein	ja	ja
Weizen IPS 2	nein	nein	nein
Weizen Top Bio VK	nein	ja	ja
UrDinkel	nein	ja	ja
UrDinkel pestizidfrei	nein	ja	ja
UrDinkel Bio VK	nein	ja	ja
Speisehafer SGA	nein	in Abklärung	in Abklärung
Speisehafer IPS	nein	nein	nur im 2022
Speisehafer Bio VK	nein	ja	ja

Futtergetreide	Auhafen	Gelterkinden	Laufen
Futterweizen	ja	ja	ja
Futterweizen Bio	nein	ja	ja
Futterweizen IPS	ja	ja	ja
Gerste	ja	ja	ja
Gerste Bio	nein	ja	ja
Triticale	ja	ja	ja
Triticale Bio	nein	ja	ja
Futterhafer	nein	nein	ja
Futterhafer Bio	nein	ja	ja
Mais	ja ¹	ja ¹	ja ¹
Mais Bio	nein	ja ¹	ja ¹
Eiweisserbsen	nein	nein	ja
Eiweisserbsen Bio	nein	ja	ja
Ackerbohnen	nein	ja	nein
Ackerbohnen Bio	nein	ja	ja
Futtersoja	ja ²	nein	ja
Futtersoja Bio	nein	ja	ja
Gersten-Eiweisserbsen Gemisch Bio	nein	ja	ja

1 Anlieferung bis Ende November möglich

2 sobald die Maisannahme im Auhafen beginnt, wird dort kein Soja mehr angenommen, Koordination durch Auhafenteam

Akontozahlung (je 100 kg)

Die LANDI Reba ist bemüht, ihren Kunden einen möglichst hohen Akontopreis auszuzahlen. Der Grossteil des Getreides wird jedoch erst lange nach der Ernte vermarktet. Daher sind die Marktpreise auch erst lange nach der Ernte bekannt und erst dann kann die Schlussabrechnung erstellt werden.

Bei den grau hinterlegten Kulturen gibt es keine Akontozahlung, sondern direkt die Schlusszahlung. UrDinkel IP-Suisse und Bio werden nach den Vorgaben von IG Dinkel abgerechnet. Bei der Anmeldung konnten Sie wählen, ob Sie die Abrechnung im Herbst oder Frühjahr möchten. Die Rückbehalte auf das Biogetreide werden von Bio-Suisse bestimmt und von uns übernommen. Für die Ernte 2022 werden folgende Akontopreise bezahlt:

In CHF/dt	SGA E 22	IP-Suisse E 22	Bio Getreide E 22	Bio Umstell E22
Weizen Top	offen	offen	offen	
Weizen I	offen	offen	--	
Weizen II	offen	---	---	
UrDinkel (Okt) ¹		80.00	Bio-Richtpreis + 8.00	
UrDinkel (Mai) ²		82.00	Bio-Richtpreis + 10.00	
Körnermais	38.50		82.00 ³	38.50 ⁴
Futterweizen	38.50	offen	83.00 ³	
Gerste	35.50		74.00 ³	35.50 ⁴
Triticale	34.00		74.00 ³	34.00 ⁴
Hafer	26.00		62.00 ³	26.00 ⁴
Eiweisserbsen	37.50		90.00 + 5.00 Ausgleichsbeitrag	
Ackerbohnen	35.50		85.00 + 5.00 Ausgleichsbeitrag	
HOLL-Raps	103.00		198.00	
Futtersoja	55.00		120.00 + 27.00 Förderbeitrag	

1 Schlusszahlung im Herbst, ohne Akontozahlung

2 Schlusszahlung im Mai, ohne Akontozahlung

3 inkl. Rückbehalt auf alle Futtergetreide von CHF 1.00 als Beitrag der zweckgebundenen Mittel für Körnerleguminosen-Förderung

4 Rückbehalt auf Niveau konventioneller Preis

Die Schlusszahlung erfolgt im Mai 2023 unter Berücksichtigung des erzielten Marktpreises. Während der Ernte werden die Abrechnungen jeweils per Ende des Ablieferungsmonats erstellt, die Auszahlung erfolgt anschliessend innerhalb von 30 Tagen.

Annahmebedingungen

Für die Übernahme gelten die Qualitätsanforderungen nach swiss granum, IP-Suisse oder Bio-Suisse. Die Hygienebestimmungen, welche die Produzenten zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht einhalten müssen finden Sie im Anhang und auf unserer Homepage www.landireba.ch. Damit wir einen reibungslosen Ablauf an der Sammelstelle haben, bringen Sie unbedingt alle notwendigen und vollständig ausgefüllten Formulare wie **IPS Zertifikatpass, Produktpass HOLL Raps, Bio Zertifikat, etc.** mit.

- ⇒ Ihre Ware darf von unserem Silopersonal nur bei Vorliegen dieser Dokumente angenommen werden!
- ⇒ SGA-Verträge die nach dem 15. Juni 2022 bei uns eintreffen werden mit CHF 100.00 Bearbeitungsgebühren verrechnet.
- ⇒ Brotgetreide ohne Label wird nur als Futtergetreide angenommen!

Reinigungsabgänge

Stellen Sie den Mähdrescher so ein, dass ein Minimum an Strohrückständen, Spelzen und anderen Verunreinigungen in das Getreide gelangt. Das ermöglicht uns die Annahmelleistung zu optimieren und Ihr Getreide effizient anzunehmen. Zur Fusarien- und Mykotoxinbekämpfung werden die Vorreinigungsabgänge über Biogasanlagen entsorgt. Die Entsorgung ist für sie kostenlos, für uns aber mit hohen Kosten verbunden. Deshalb behalten wir uns vor, Ihnen bei stark verschmutzter Ware die **Nachreinigung** zu belasten. Auch bei zu hohem Fremdbesatz wird die Nachreinigung in Rechnung gestellt.

UFA Lohnmischgetreide

Das UFA Lohnmischgetreide muss jeweils per Ende Mai des folgenden Jahres aufgebraucht sein. Das restliche Guthaben kann durch die LANDI Reba ausbezahlt werden.

Annahmetarife je nach Postengrösse (inkl. MwSt.)

	0-2 t	2-4 t	4-5 t	5-10 t	10-15 t	> 15 t	> 15 t Auhafen
Brotgetreide (ausser Dinkel)	11.70	6.70	4.20	3.70	3.20	2.70	2.40
Dinkel	13.20	8.20	5.70	5.20	4.70	4.20	-
Ölsaaten	12.30	7.30	4.80	4.30	3.80	3.30	3.00
Futtergetreide	10.70	5.70	3.20	2.70	2.20	1.70	1.40
UFA Lohnmischgetreide	9.70	4.70	2.20	1.70	1.20	0.70	0.40

Annahmetarif Silo Auhafen

Dank der hohen Annahmleistung können wir Ihnen im Auhafen auf Anlieferungen von 15 t und mehr eine Reduktion auf den Annahmetarif von weiteren 30 Rp. pro 100 kg anbieten. (gem. Tabelle oben)

Getreide trocknen

Die Trocknungskosten sind je nach Produkt und Feuchtigkeitswert unterschiedlich. Die Kosten richten sich nach Aufwand und werden mit zunehmender Feuchtigkeit höher. Brotgetreide darf maximal 20% Feuchtigkeit aufweisen, alles was drüber ist, kann nur als Futtergetreide angenommen werden. Melden Sie sehr nasse Ware an, dann können wir unsere Planung danach einrichten und Ihnen den ungefähren Preis für die Trocknung mitteilen.

Allgemeine Bestimmungen nach swiss granum

Die Qualitätsanforderungen und entsprechende Zu- und Abschläge werden von swiss granum geregelt. Die wichtigsten Regelungen dazu sind auf den folgenden Seiten beschrieben. Alle weiteren Informationen finden Sie in den Übernahmbedingungen von swiss granum auf www.swissgranum.ch. Sobald ein Posten eine oder mehrere Bedingungen nicht erfüllt, hat er keinen Anspruch auf die Konditionen von swiss granum.

Qualitätsanforderung Brot- und Futtergetreide gemäss swiss granum

Brotgetreide

Kultur	Klassen	Hektoliter- Gewicht mit vollem Preis	Fallzahl	Max. Feuchtigkeit	Besatz	Qualität
Weizen	Top I II	77.0-79.9 kg/hl	220s	14.5%	<u>Toleranzwerte</u> - 0.5 Schwarzbesatz - 3% Kornbesatz - 4% Bruchkorn - 6% Gesamtbesatz - 0.05% Mutterkorn	Gesunde Ware, ohne Dumpfgeruch
Roggen		73.0-74.9 kg/hl	160s			
Dinkel		40.0-41.9 kg/hl	180s			

⇒ 1 % Abzug für Lagerschwund und Gesamtbesatz

Futtergetreide

Kultur	Hektoliter- Gewicht mit vollem Preis	Max. Feuchtigkeit	Besatz			Qualität
			Toleranzwert Schwarz- Besatz (nur Mutterkorn)	Korn- besatz	Bruch- besatz	
Futterweizen	73.0-76.9 kg/hl	14.5%	0.5% (0.1%)	3 %	4 %	Gesunde Ware, ohne Dumpfgeruch
Gerste	65.0-66.9 kg/hl		0.5 %	5 %	4 %	
Hafer	54.0-55.9 kg/hl		-----			
Triticale	≥ 66.0	0.5% (0.1%)	5 %	5 %		
Körnermais	-----	14.0%	0.5 %	3 %	--	
Eiweisserbsen	-----	13.5 %	-----			
Ackerbohnen	-----					

⇒ 1 % Abzug für Lagerschwund und Gesamtbesatz.

⇒ Bei einem zu hohen Mutterkornbesatz, kann die Ware nicht angenommen werden.

Qualitätsanforderung Ölsaaten gemäss Swiss Granum

Kultur	Max. Feuchtigkeitsgehalt	Max. Schwarzbesatz	Max. Bruch
Raps	6 %	1 %	-----
Sonnenblumen	6 %	Schwarzbesatz und Bruch zusammen = 2.5 %	
Sojabohnen	11 %	1 %	2 %

⇒ 1 % Abzug für Lagerschwund und Gesamtbesatz

Qualitätsanforderungen / Zu- und Abschläge

Liste der empfohlenen Getreidesorten für die Ernte 2022

Weizen	Klasse Top	Moliner, Runal, Titlis, CH Claro, CH Nara, CH Camedo, Piznair, Montalbano, Baretta, Cadlimo, Fiorina ¹ , Diavel ¹
	Klasse I	Arina, Forel, Simano, CH Combin, Hanswin, Campanile, Altare ¹ , Gagnone ¹
	Klasse II	Ludwig, Levis, Posmeda, Montalto, Spontan
UrDinkel		Oberkulmer, Ostro
Winterraps HOLL		V316 OL, V350 OL

¹ Sommergetreide

Zu- und Abschläge für Hektoliter-Gewichte

Brotweizen	
kg/hl	Zu-/Abschlag Fr./100kg
> 82.9	+0.60
82-82.9	+0.45
81-81.9	+0.30
80-80.9	+0.15
77-79.9	---
76-76.9	-0.15
75-75.9	-0.30
74-74.9	-0.45
<74	-0.60

Dinkel	
kg/hl	Zu-/Abschlag Fr./100kg
> 44.9	+1.00
44-44.9	+0.75
43-43.9	+0.50
42-42.9	+0.25
40-41.9	---
39-39.9	-0.25
38-38.9	-0.50
37-37.9	-0.75
<37	-1.00

Futterweizen	
kg/hl	Zu-/Abschlag Fr./100kg
>77.9	+0.30
77-77.9	+0.15
73-76.9	---
72-72.9	-0.15
<72	-0.30

Gerste	
kg/hl	Zu-/Abschlag Fr./100kg
> 69.9	+0.60
69-69.9	+0.45
68-68.9	+0.30
67-67.9	+0.15
65-66.9	---
64-64.9	-0.15
63-63.9	-0.30
62-62.9	-0.45
<62	-0.60

Futterhafer	
kg/hl	Zu-/Abschlag Fr./100kg
> 58.9	+1.00
58-58.9	+0.75
57-57.9	+0.50
56-56.9	+0.25
54-55.9	---
53-53.9	-0.25
52-52.9	-0.50
51-51.9	-0.75
<51.9	-1.00

Zu- und Abschläge für Proteingehalt bei Brotweizen der Klasse Top

%	Zu-/Abschlag CHF / 100 kg
> 15.0	+ 2.00
15.0	+ 1.80
14.9	+ 1.65
14.8	+ 1.50
14.7	+ 1.35
14.6	+ 1.20
14.5	+ 1.05
14.4	+ 0.90
14.3	+ 0.75
14.2	+ 0.60

%	Zu-/Abschlag CHF / 100 kg
14.1	+ 0.45
14.0	+ 0.30
13.9	+ 0.15
13.9	+ 0.15
13.8 – 12.8	0.00
12.7	- 0.15
12.6	- 0.30
12.5	- 0.45
12.4	- 0.60
12.3	- 0.75

%	Zu-/Abschlag CHF / 100 kg
12.2	- 0.90
12.1	- 1.05
12.0	- 1.20
11.9	- 1.35
11.8	- 1.50
11.7	- 1.65
11.6	- 1.80
11.5	- 1.95
<11.5	- 2.00

Zu- und Abschläge für Proteingehalt bei Bio Brotweizen

%	Zu-/Abschlag CHF / 100 kg
> 14.4	+ 4.50
14.4	+ 4.20
14.3	+ 3.90
14.2	+ 3.60
14.1	+ 3.30
14.0	+ 3.00
13.9	+ 2.70
13.8	+ 2.40
13.7	+ 2.10
13.6	+ 1.80
13.5	+ 1.50

%	Zu-/Abschlag CHF / 100 kg
13.4	+ 1.20
13.3	+ 0.90
13.2	+ 0.60
13.1	+ 0.30
13-12	---
11.9	- 0.30
11.8	- 0.60
11.7	- 0.90
11.6	- 1.20
11.5	- 1.50
11.4	- 1.80

%	Zu-/Abschlag CHF / 100 kg
11.3	- 2.10
11.2	- 2.40
11.1	- 2.70
11.0	- 3.00
10.9	- 3.50
10.8	- 4.00
10.7	- 4.50
10.6	- 5.00
<10.6	Deklassierung

Branchenbeiträge swiss granum

Übersicht produktgebundene Branchenbeiträge auf der Ernte 2022 (CHF / t)								
Beitragstyp / Kultur		durch die Erstübernehmer erhobene Beiträge				durch die Ölwerke und and. Verarbeitungsbetriebe erhobene Beiträge		
		Futtergetreide und Eiweisspflanzen inkl. Soja ²	Dinkel	IP-SUISSE Getreide zur menschl. Ernährung	Übriges Getreide zur menschl. Ernährung	Raps	Sonnenblumen	
Beiträge	Produktion	Basisbeitrag SGPV	0.55	0.55	0.55	0.55	0.55	
		Beitrag swiss granum	0.45	0.45	0.45	0.45	0.45	
		Schweizer Bauernverband	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20	
		Marktentlastungsfonds SGPV ¹		46.3 ¹	46.3 ¹	46.3 ¹		
		Promotionsfonds Getreide		0.50	0.50	0.50		
	Handel- und Verarbeitung	Verein Schweizer Rapsöl					5.00	
		Produktionspool Ölsaaten					8.00	
		Beitrag IG Dinkel		10.00				
		Zwischentotal Produzenten	1.20	58.00	48.00	48.00	14.20	9.20
		Beitrag swiss granum	0.45	0.45	-- ³	0.45	0.45	0.45
	Promotionsfonds Getreide DSM		0.38	-- ³	0.38			
	Verein Schweizer Rapsöl					1.00		
	Produktionspool Ölsaaten					4.00		
	Zwischentotal Handel und Verarbeitung	0.45	0.83	0.00	0.83	5.45	4.45	
	Total	1.65	58.83	48.00⁴	48.83	19.65	13.65	

1 CHF 38.10 / t werden für die Unterstützung der Verwendung von Schweizer Rohstoffen von allen Produzenten bezahlt, welche die neue Getreidezulage vom Bund erhalten.

2 Hierzu zählen ebenfalls die Kulturen, welche die neue Getreidezulage von Bund nicht erhalten, wie z.B. Hirse, Mais für Speisezwecke, Quinoa oder Buchweizen.

3 Die 0.45 CHF / t sowie die 0.38 CHF / t auf über IP-SUISSE vermarktetes IP-SUISSE Getreide zur menschlichen Ernährung werden direkt durch IP-SUISSE bezahlt.

4 nur auf über IP-SUISSE vermarktetes IP-SUISSE Getreide zur menschlichen Ernährung.

Gewichtsabzugsskala

Alle Getreidearten ausser Mais	
%	Gewichtsabzug in %
14.5	Kein Abzug
14.6	0.60
14.7	0.72
14.8	0.84
14.9	0.96
15.0	1.08
15.1	1.20
15.2	1.32
15.3	1.44
usw. pro 0.1% zus. Feuchtigkeit Gewichtsabzug 0.12%	

Mais	
%	Gewichtsabzug in %
14.0	Kein Abzug
15.0	1.75
16.0	3.00
17.0	4.25
18.0	5.50
19.0	6.75
20.0	8.00
21.0	9.25
22.0	10.50
pro 0.1% zus. Feuchtigkeit Gewichtsabzug 0.125%	

Transportservice für Ihr Getreide

Für die Getreideernte 2022 stellen wir Ihnen im Auhafen, in Gelterkinden und in Laufen eine leistungsfähige Infrastruktur zur Verfügung. Es ist uns ebenfalls ein Anliegen, für Sie den Transport des Getreides zu vereinfachen. Die meisten unten aufgeführten Unternehmer bieten interessante Kombitarife in Verbindung mit dem Lohndreschen an.

Wir haben Ihnen die Adressen der Fuhrhalter und Dienstleistungsbetriebe zusammengestellt, die Ihnen gerne ein interessantes Angebot offerieren.

Oberbaselbiet

Agrarservice Näf-Hänggi
Neuhof 106
4446 Buckten
079 657 35 41

Erny Ernst + Paul
alte Landstrasse 46
4467 Rothenfluh
079 226 27 70

Liechti Walter
Lägerz
4455 Zunzgen
061 971 12 09

Gass / Ritter
Hintere Gasse 76
4493 Wenslingen
079 360 28 01 (Ritter René)

Christen Transporte
Gstaadmattstrasse 26
4452 Itingen
079 306 06 25

Schaffner Jakob
Obermatt 52
4469 Anwil
079 580 27 38

Region Basel / Laufental

Zimmermann Sämi
Neuhof
4104 Oberwil
079 204 70 25

Thürkauf Martin
Im Buech 11
4104 Oberwil
079 328 73 01

Thomas Wiggli
Rebacker 1
4206 Seewen
079 912 42 48

Bei Fragen über Transporttarife, Ladekapazitäten usw. melden Sie sich bitte direkt bei den obigen Adressen. Sie geben Ihnen gerne Auskunft.

Prävention von Mykotoxinen im Getreide

Produzenten von Getreide, Ölsaaten und Körnerleguminosen sind aufgefordert, ihren Beitrag zur sicheren, einwandfreien Produktion von Lebens- und Futtermitteln zu leisten. Mit der Bekämpfung von Fusarien wird diesem Beitrag nachgekommen.

Der Befall von Fusarien tritt dann auf, wenn folgende drei Bedingungen erfüllt sind: Präsenz von Infektionsmaterial (Erreger), anfällige Arten/Sorten (Wirt) und feuchtes Wetter während des anfälligen Stadiums des Getreides (Umwelt) respektive des befallenen Pflanzenteils (bei Halmgetreide vor allem während der Blütezeit). Mit den vorbeugenden Empfehlungen, kann der Produzent den Fusarienbefall minimieren oder sogar vermeiden.

Vorbeugende Empfehlungen auf der Stufe der Getreideproduktion

1. **Diversifizierte Fruchtfolge:**

- Fruchtfolge mit hohem Getreideanteil vermeiden, insbesondere ein zu hoher Körnermaisanteil
- Kein Anbau von Weizen oder Triticale nach Mais sowie von Triticale nach Weizen in Anbausystemen ohne vollständige Einarbeitung der Pflanzenreste.

2. **Bodenbearbeitung – rasche Zerlegung der Rückstände:**

- Strohrückstände gut zerkleinern, gut verteilen und so in den Boden einarbeiten, dass sie rasch verrotten. Es ist wichtig, die Rückstände nicht zu tief einzuarbeiten,
- Keine Direktsaat nach Mais, dies ist notwendig für die Bekämpfung des Maiszünslers.
- Oberflächliche Bodenbearbeitung und Pflügen angemessen abwechseln.

3. **Sortenanfälligkeit:**

- Wenig anfällige Sorten respektive Arten auswählen, insbesondere in Regionen mit höheren Niederschlägen und feuchtwarmen Bedingungen während der Blütezeit sowie bei anderen Risikosituationen.
- Für Weizen und Triticale ist die Anfälligkeit auf Fusarien in den empfohlenen Sortenlisten von swiss granum beschrieben. Für Mais beziehe man sich auf die in der Sortenliste angegebene Anfälligkeit auf Stängelfäule.

4. **Ernte und Lieferung:**

- Ernten, sobald das Getreide das erwünschte Reifestadium erreicht hat und der Feuchtigkeitsgehalt tief ist. Späternten von Körnermais vermeiden (angemessene Frühreife wählen!).
- Mährescher so einstellen, dass ein Maximum an Strohrückständen, Spelzen, Schmachtkörnern und anderen Verunreinigungen eliminiert wird.
- Durch Fusarien beeinträchtigte Parzellen oder Teilparzellen separat ernten und abliefern (bedingt eine intensivere Sortierung und Reinigung; Analyse empfohlen).
- Körnermais sofort nach der Ernte trocknen resp. rasch silieren.
- Getreide, das bei zu hohem Feuchtigkeitsgrad geerntet wurde, sofort trocknen.
- Getreide rasch sortieren, reinigen und optimal lagern.

5. **Aussaafdichte und angemessene Düngung:**

- Zu hohe Dichte vermeiden, damit nicht ein zu feuchtes Mikroklima in der Kultur gefördert wird.
- Düngung nach den Bedürfnissen der Kultur richten. Insbesondere sind zu starke und zu späte Stickstoffdüngung zu vermeiden.

6. **Fungizide:**

- Keine Strobilurin-haltige Fungizide nach dem Stadium „Fahnenblattscheide geschwollen“ (DC41) beim Getreide anwenden.

Hygieneanforderungen an die Produzenten

Produzenten von Getreide, Ölsaaten und Körnerleguminosen sind aufgefordert, ihren Beitrag zur sicheren, einwandfreien Produktion von Lebens- und Futtermitteln zu leisten. In diesem Sinne gelten diese Anforderungen für alle Produzenten, welche ihr Erntegut an Getreidesammelstellen abliefern. Die Produzenten sind verantwortlich, dass die Anforderungen unter Punkt 2. Ernte, von den durch sie beauftragten Mähdruschunternehmen eingehalten werden.

1. Anbau

Allgemeine Bewirtschaftung: Der Produzent hat seinen Betrieb nach den gesetzlichen Vorschriften zu bewirtschaften. Insbesondere hat er dafür zu sorgen, dass die Hilfsstoffe wie Dünger, Pflanzenschutzmittel, Hofdünger und Klärschlamm nach den gesetzlichen Vorschriften eingesetzt werden und deren Einsatz aufgezeichnet wird. Die Dosierung und der Zeitpunkt des Einsatzes müssen gemäss Anleitung der Hersteller und/oder des Lieferanten eingehalten werden. Das Güllen unmittelbar neben erntereifem Getreide/Ölsaaten ist zu unterlassen.

Spezielle Bewirtschaftung: Die Anforderungen einer allfälligen Vertragsproduktion (z.B.: Bio-SUISSE, IP-SUISSE, Suisse Premium) sind ebenfalls einzuhalten. Fruchtfolge, Bodenbearbeitung und Sortenwahl müssen so gewählt werden, dass das Risiko von Fusarienbefall minimiert werden kann: Nach Möglichkeit ist der Anbau von Weizen nach Mais zu unterlassen. Empfehlung: Falls Weizen nach Mais auf der gleichen Parzelle folgt, sind die Ernterückstände des Maises fein zu häckseln und oberflächlich gut einzuarbeiten oder unterzupflügen. Auf solchen Parzellen sind zudem Sorten, die stark anfällig auf Fusarien sind, z.B. Levis, Drifter, Tapidor, (siehe ESL) zu meiden.

2. Ernte

Anforderungen an die Mährescher:

Die Mährescher sind ordnungsgemäss zu warten. Wo die Gefahr einer Produktberührung besteht (z.B. infolge eines Lecks), sind zur Verhinderung einer unerwünschten Kontamination, wenn möglich lebensmitteltaugliche Öle und Fette einzusetzen. Allfällig kontaminiertes Erntegut muss entsorgt werden.

Während der Ernte sind vor allem beim Wechsel der Getreide-/Produktart (Gerste, Raps, Weizen, usw.) die Mährescher so zu entleeren, dass möglichst keine Reste aus dem Vorprodukt mehr vorhanden sind.

Der Mährescherfahrer muss über minimale Kenntnisse betreffend den Problemfeldern, unerwünschter Kontaminationen des Erntegutes sowie über die Getreidearten verfügen.

Vorsichtsmassnahmen bezüglich Fusarien / Mykotoxinen

Ist das Getreide auf dem Feld mit Fusarien befallen, so sind Flächen mit mehr als ca. 5 % befallenen Ähren (ganz oder teilweise weissliche oder rosafarbene Ähren) gesondert zu ernten und der Sammelstelle mitzuteilen. Die Mykotoxinbelastung solcher Posten muss vor dem Inverkehrbringen mittels Schnelltest bestimmt werden.

Für unverarbeitetes Getreide zu Lebensmittelzwecken gilt unter anderem neu ein Grenzwert von 1,25 mg/kg DON. Aufbereitete Posten über diesem Wert dürfen nicht als Brotgetreide in Verkehr gebracht werden.

3. Hoflagerung / Hofaufbereitung

Diese ist nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Sammelstelle gestattet. Es müssen alle nötigen technischen Einrichtungen und das Fachwissen vorhanden sein, damit die Arbeiten und Kontrollen ordnungsgemäss gemacht werden können.

Lagerbedingungen:

Sämtliche dafür vorgesehenen Behältnisse (Wagen, Silos, Böden etc.) sind vorher gründlich zu reinigen. Die Lagerung hat sauber getrennt von anderen Produkten oder Gegenständen sowie trocken und vor direktem Sonnenlicht geschützt zu erfolgen.

Das Erntegut ist vor Tieren (Vögel, Mäuse etc.) und dem Zutritt durch Unbefugte zu schützen. Beim Auftreten von Schädlingen sind die Posten einer fachmännischen Desinfektion zuzuführen. Die getroffenen Massnahmen sind zu dokumentieren. Die Sammelstelle ist über den Befund zu orientieren. Feuchte Posten sind sofort zur Trocknung anzumelden.

4. Transporte ab Feld zur Sammelstelle

Der Transport ab Feld bis zur Sammelstelle hat in sauberen und trockenen Transportmitteln zu erfolgen. Diese müssen in einwandfreiem technischem Zustand sein und sind vor jedem Beladen zu kontrollieren und gründlich zu reinigen (keine Rückstände von Ernteabgang, Saatgutsäcke, Tierkot etc.). Falls erforderlich sind die Transportmittel zuzudecken.

Verbotene und kritische Vorladungen

In dem für das Erntegut vorgesehenen Transportmittel dürfen keine verbotenen Vorladungen transportiert worden sein.

Verbotene Vorladungen sind:

Schlachtabfälle, Tiermehl, radioaktive Stoffe, Asbest od. Stoffe mit Asbestbestandteilen, Mineralöl.

Bei kritischen Vorladungen ist das Transportmittel vor dem Belad mit dem Erntegut gründlich mittels Hochdruckreiniger zu reinigen und zu desinfizieren. Die erfolgte Massnahme ist zu dokumentieren.

Kritischen Vorladungen sind:

Garten-/Blumenerde, die mit tierischem Dung vermischt ist, metallischer Abfall und Drehbankspäne, toxische Stoffe und daraus bestehende Verpackungen, mineralischer Ton, der für die Entgiftung benutzt wird, Saatgut, das mit toxischen Stoffen behandelt wurde, Klärschlamm, Haushaltsabfälle, unbehandelte Lebensmittelrückstände, Glas und Glassplitter, Organische Düngemittel sowie alle als GVO - haltig deklarierten Produkte.

Ablad bei der Sammelstelle: Vor der Abfahrt zur Sammelstelle ist sicherzustellen, dass die Transporteinheiten in technisch und hygienisch einwandfreiem Zustand sind. Insbesondere im Gossbereich der Sammelstelle sind Verschmutzungen durch undichte Maschinenteile (z.B. Hydraulikleitungen, Ölwannen etc.) oder verschmutzte Reifen / Felgen absolut zu verhindern. Im Bereich der Anlage ist das Rauchen zu unterlassen.

5. Persönliche Hygiene

Eine ausreichende persönliche Hygiene muss bei Kontakt mit dem Erntegut gewährleistet sein, d.h. saubere Hände, keine stark verschmutzte Kleidung und sauberes Schuhwerk. Dies gilt auch für die Abgabe des Ernteguts an der Sammelstelle.

Wir danken Ihnen für die Einhaltung und stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung.